

Thema

Kostensteigerungen für den halbjährlichen Bezugspreis der Neureuter Nachrichten Vorlage Nr.: **Nr.**
 ter Nachrichten Verantwortlich: **Dez.**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat	13.06.2023	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Information (Kurzfassung)

Der Ortschaftsrat nimmt die Kostensteigerungen für den halbjährlichen Bezugspreis der Neureuter Nachrichten von aktuell 21,95 € auf 23,95 € zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgerträge und Folgeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am 13.06.2023
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Die NUSSBAUM Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG haben uns mit Schreiben vom 31. März 2023 über Kostenanpassungen im Abonnementsbereich informiert.

Die Bezugspreiserhöhung beläuft sich auf 2 Euro halbjährlich. Auf die folgende Argumentation wird verwiesen.

NUSSBAUM Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG - Marktinger Straße 20 - 71363 Weil der Stadt

Gemeinde Neureut
Herr Ortsvorsteher Achim Weinbrecht
Hauptstr. 256
76149 Neureut

Stadt Karlsruhe
Ortsverwaltung Neureut

05. April 2023

31. März 2023

Kostenanpassungen

Sehr geehrter Herr Weinbrecht,

die Rahmenbedingungen für das Verlegen von Amtsblättern stellen alle Verlage, so auch uns, vor immer größere Herausforderungen. Diese führen dazu, dass ein reiner Inflationsausgleich bei weitem nicht ausreicht, um die steigenden Kosten zu decken.

Wie Sie sicherlich der Tagespresse entnehmen konnten, hat sich der Preis für Energie im letzten Jahr vervielfacht. Diese Energiekosten betreffen in unserem Haus vor allem Aufwendungen für Strom und Erdgas. Wir als energieintensives Unternehmen sind auf diese Energiearten sehr angewiesen. Konkret bedeutet dies, dass wir derzeit den vierfachen Arbeitspreis für Strom und Erdgas an die Energieversorger bezahlen müssen wie im Vergleich vor einem Jahr. Wir hoffen hier auf eine Entspannung, wissen aber derzeit nicht wie sich der Energiemarkt – auch in Abhängigkeit der Ukraine-Krise – entwickeln wird.

Ein sehr großer Kostenblock in unserer Kalkulation ist des Weiteren der Papieranteil Ihres Amtsblattes. Die Papierpreise haben sich im Jahr 2022 mit einer Preisanpassung von über 70 Prozent nach oben entwickelt. Persönlich gehen wir davon aus, dass sich das hohe Preisniveau noch im Jahr 2023 fortsetzen wird, was unsere wirtschaftliche Erfolgsrechnung mit einem hohen sechsstelligen Betrag belasten wird. Insgesamt beliefen sich die Mehrbelastungen unseres Medienhauses seit Beginn der derzeit herrschenden Rohstoffkrise auf einen siebenstelligen Betrag.

Aber auch die vom Bundeskabinett beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ab Oktober 2022 von 10,45 Euro auf 12 Euro die Stunde, belastet die Kostenentwicklung Ihres Amtsblattes. Im Sommer 2023 wird sich die Mindestlohnkommission über mögliche weitere Erhöhungsschritte befinden. Wir gehen hier von einer weiteren Anpassung des Mindestlohnes spätestens zum 1. Januar 2024 aus. Diese Kostenentwicklungen belasten die Kalkulation der Austrägerlöhne erheblich.

Wir befinden uns aktuell in der betriebswirtschaftlichen Situation die Bezugspreise für das 2. Halbjahr 2023 anzupassen. Diese betriebswirtschaftliche unumgängliche Maßnahme ist zwingend erforderlich, auch um die Herausgabe Ihres Amtsblattes mittel- bis langfristig zu sichern. Gestatten Sie uns in diesem Zusammenhang eine kurze Erklärung zur Verteilung der Mehrkosten auf die Abonnenten bzw. Gewerbetreibenden. Neben der Abopreis-Erhöhung beteiligen wir durch Anzeigenpreis-Erhöhungen auch die Gewerbetreibenden an den hohen Kostensteigerungen. Die strukturellen Veränderungen in den Werbemärkten (z.B. Schließung von Einzelhandelsgeschäften und Gastronomiebetrieben, Wegfall von örtlichen inhabergeführten Fachgeschäften, etc.) führen jedoch dazu, dass wir die Abonnenten kontinuierlich etwas stärker an den Kostensteigerungen beteiligen müssen.

Hier haben wir eine ähnliche Entwicklung wie bei den Tageszeitungen, die sich vor 25 Jahren im Schwerpunkt noch durch Anzeigenerlöse refinanziert haben. Heute kommt der Schwerpunkt der Erlöse bei den Tageszeitungen von den Vertriebsertönen (Abo und Einzelverkauf). Auch bei Nussbaum Medien liegt heute der prozentuale Anteil der Abgebühren am Gesamtumsatz deutlich höher als noch vor 15 Jahren. Auskömmliche Aboerlöse sind mittlerweile ein existenzieller Baustein für die meisten unserer Amtsblätter.



Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Opelstraße 29
66789 St. Leon-Rot

HR Mannheim, HRB 706473
USt-IdNr.: DE309158242
www.nussbaum-medien.de

Konzernstellen
Nussbaum Medien
Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführer: Klaus Nussbaum,
Andreas Iwas, Timo Beckmeid,
Michael Schmitt
HR Mannheim, HRB 351736

K. Nussbaum Betätigungs-GmbH
Geschäftsführer: Klaus Nussbaum
HR Mannheim, HRB 707535

Kommunikation
Tel. 07033 525-0
Fax 07033 525-370
wba@nussbaum-medien.de

Bankverbindungen
Verträgtige Volksbank AG
BANK DE30 4339 0000 0041 0470 00
BIC: GENODE33HAN

Entlohnungskasse Böblingen
BANK DE32 4015 0130 0004 0937 07
BIC: BSBKDE33HAN

Süden-Württembergische Bank
BANK DE36 6005 0101 0004 6257 87
BIC: SOLADE33HAN

Den Bezugspreis Ihres Amtsblattes müssen wir ab dem 01. Juli 2023 aus den zuvor genannten Gründen von 21,95 Euro pro Halbjahr auf 23,95 Euro pro Halbjahr anpassen. In diesem Preis ist die Herstellung, die Verteilung sowie die Mehrwertsteuer enthalten. Wir weisen darauf hin, dass Ihr Bezugspreis individuell für Ihre Kommune kalkuliert ist. Zugrunde liegen hier das Textseitenvolumen sowie das Anzeigenvolumen, die Topographie, die Abonnentenzahl und der absolute Bezugspreis.

Natürlich möchten wir, dass das Abonnement auch weiterhin attraktiv bleibt – das ist in Ihrem wie auch in unserem Interesse - daher arbeiten wir an immer neuen Konzepten: Mit unseren Abo-Varianten richten wir uns nun auch an die nächste Generation von Abo-Kunden. Abonnenten erhalten mit dem Abo Plus-Abonnement drei individuelle Online-Zugänge zu ihrem ePaper und damit auch zum Nussbaum Club. Des Weiteren ist es seit kurzem möglich ein Online-Only-Abonnement bei uns abzuschließen, welches über PC, Notebook, aber auch mobil über Tablet und Smartphones abgerufen werden kann.

Zusätzlich können die Abonnenten alle Amtsblätter sowie Lokalzeitungen die Nussbaum Medien produziert digital auf www.lokalmatador.de ohne Mehrkosten lesen. Mit einem Abopreis können viele Abonnenten daher die kostenpflichtigen Amtsblätter der Nachbargemeinden und darüber hinaus kostenfrei mitlesen. Davon profitieren sowohl die Abonnenten als auch das gesellschaftliche Leben in allen Nussbaum-Kommunen.

Einzigartig ist der Nussbaum Club mit seinen über 7.500 Vorteilen wie z. B. Ermäßigung bei Eintritten, 2:1-Vorteile bei Restaurantbesuchen, Coupons und Gewinnspielen. Abonnenten sind automatisch Mitglied und können diese Angebote deutschlandweit kostenfrei nutzen. Durch diese vielschichtigen und interessanten Angebote für Abonnenten lässt sich der Bezugspreis schnell wieder kompensieren.

Den vertraglich vereinbarten Mehrseitenpreis konnten wir seit vielen Jahren stabil halten. Die veränderten Rahmenbedingungen führen notwendigerweise dazu, dass wir auch hierauf reagieren müssen, um weiterhin ein verlässlicher Partner zu sein.

Um die Kostensteigerungen aufzufangen, sehen wir es als notwendig an, unseren Preis für die Mehrseiten um 8 % anzupassen. Der neue Mehrseitenpreis gilt ab 01.01.2023. Selbstverständlich wird diese Anpassung nur bei einer eventuellen Mehrseitenabrechnung zu Beginn des nachfolgenden Jahres zum Tragen kommen.

Zusätzlich müssen wir den Preis für eine zusätzliche Farbseite den neuen Umständen anpassen. Ab dem 01.01.2023 müssen wir den Preis von 48,- € + MwSt. auf 52,- € + MwSt. erhöhen.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Verständnis der wirtschaftlich notwendig gewordenen Preisanpassungen und hoffen, dass wir durch diese Maßnahme unser gemeinsames Geschäftsmodell „Amtsblatt“ stabilisieren und den wirtschaftlichen Auswirkungen entgegenwirken können.

Mit freundlichen Grüßen
NUSSBAUM MEDIEN
Weil der Stadt GmbH & Co. KG



Timo Bechtold
Kaufmännischer Geschäftsführer

Durch die neu geschaffenen Mehrwerte wie NUSSBAUM Club mit Eintrittsermäßigungen, den neuen digitalen Abonnements und der Möglichkeiten unter www.lokalmatador.de auch Mitteilungsblätter der Nachbarkommunen zu lesen, gehen mit der Preiserhöhung auch Mehrleistungen einher.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Kostensteigerungen für den halbjährlichen Bezugspreis der Neureuter Nachrichten von aktuell 21,95 € auf 23,95 € zur Kenntnis.

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss
 - 1. Der Ortschaftsrat Neureut entscheidet entsprechend der Vorlage.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR-Neureut am 13.06.2023
- III. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.
- IV. z. d. A. (Aktenzeichen)

Ortsvorsteher	Hr. Weinbrecht
Hauptamt	Hr. Jäger